

# Protokollanlage 03 zu TOP 06 ö der 07. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 22.02.2021



Nr.	Teil Gesellschaftsvertrag			Inhalt	Kategorie	Art der Änderung	
	Paragraph	Absatz	Punkt			Inhaltlich	Formal
1	2	2	c	<b>Einfügung</b> "und Umsetzung"	Optimierung inhaltlich	x	
2	2	2	k	<b>Einfügung</b> Passus "Aktion Zukunft+"	Implementation Aktion Zukunft+	x	
3	2	2	l	<b>Einfügung</b> Passus Erbringung weiterer DAWI	Definition Konstrukt Betrauung	x	
4	2	2		<b>Einfügung</b> Passus Definition DAWI sowie Erbringung von Sonstigen DL	Definition Konstrukt Betrauung	x	
5	7	1		<b>Einfügung</b> "der Gesellschafterversammlung oder"	Optimierung allgemein		x
6	8	1		<b>Einfügung</b> "am Sitz der Gesellschaft"	Optimierung allgemein		x
7	8	2		<b>Einfügung</b> Passus zur Ermöglichung des Abhaltens der GV in Form von Videokonferenzen	Online-Sitzungen und -Beschlussfassungen in GV		x
8	8	3		<b>Beides</b> Passus zur Harmonisierung Ladungsmodalitäten GV und AR-Sitzung	Optimierung allgemein		x
9	9	6		<b>Einfügung</b> Passus zur Optimierung hinsichtlich Stimmrechtsausschluss der AR-Vorsitzenden im Rahmen der jährlichen Entlastung des AR	Optimierung allgemein		x
10	9	7		<b>Einfügung</b> Passus zur Ermöglichung des Abhaltens der GV in Form von Videokonferenzen	Online-Sitzungen und -Beschlussfassungen in GV		x
11	9	9		<b>Einfügung</b> Passus zur Ermöglichung der jährlichen Entlastung des AR mittels Umlaufbeschluss	Optimierung allgemein		x
12	11	1	c	<b>Einfügung</b> "nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren"	Optimierung allgemein		x
13	11	1	d	<b>Einfügung</b> "des Landkreises"	Optimierung allgemein		x
14	11	1	e	<b>Einfügung</b> "nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren"	Optimierung allgemein		x
15	11	1	f	<b>Einfügung</b> "des Landkreises"	Optimierung allgemein		x
16	11	2		<b>Einfügung</b> Passus Zusammensetzung AR bis zum 01.05.2020	Optimierung allgemein		x
17	11	2		<b>Einfügung</b> Passus Regelung Vertretung Aufsichtsrät*innen durch Stellvertreter*innen	Optimierung allgemein		x
18	11	3		<b>Einfügung</b> Passus Regelung Vertretung Aufsichtsrät*innen durch Stellvertreter*innen	Optimierung allgemein		x
19	11	4		<b>Einfügung</b> Passus Regelung Vertretung Aufsichtsrät*innen durch Stellvertreter*innen	Optimierung allgemein		x
20	11	5		<b>Beides</b> Ersetzen von Verweis auf Abs. 2 auf Abs. 4	Optimierung allgemein		x
21	11	9		<b>Einfügung</b> Passus Regelung Entschädigung Teilnahme AR-Sitzungen sowie Fahrtkostenausgleich	Optimierung allgemein		x
22	12	1		<b>Einfügung</b> Passus Regelung Abhaltung AR-Sitzungen nach Möglichkeit als Präsenzveranstaltungen	Optimierung allgemein		x
23	12	2		<b>Einfügung</b> Passus zur Ermöglichung des Abhaltens von AR-Sitzungen in Form von Videokonferenzen	Online-Sitzungen und -Beschlussfassungen in AR		x
24	12	3		<b>Beides</b> Passus zur Harmonisierung Ladungsmodalitäten GV und AR-Sitzung	Optimierung allgemein		x
25	12	4		<b>Beides</b> Passus zur Ermöglichung von elektronischen Beschlussfassungen des AR	Online-Sitzungen und -Beschlussfassungen in AR		x
26	13	2		<b>Beides</b> Passus zur Ermöglichung des Abhaltens von AR-Sitzungen in Form von Videokonferenzen	Online-Sitzungen und -Beschlussfassungen in AR		x
27	13	3	b	<b>Beides</b> Ausbesserung inhaltlicher Fehler: Ersetzen Gesellschafter durch Aufsichtsrät*innen	Optimierung allgemein		x
28	22	1		<b>Einfügung</b> Klare Definition der Prüfungspflichten für große Kapitalgesellschaften	Optimierung allgemein		x
29	22	5		<b>Einfügung</b> Klare Regelung hinsichtlich des Ausgleichs des Jahresfehlbetrages.	Optimierung allgemein		x

**Grund für Anpassung**

Klarstellung, dass Energieagentur Ebersberg-München vor dem Hintergrund eines möglichen Konkurrenzverhältnisses mit Akteuren des freien Marktes Impulsgeber, aber nicht Umsetzer von Energiewendeprojekten in der Region ist. Die Aufgabe der Energieagentur soll allein die Initiierung, nicht jedoch die Umsetzung sein.
Implementation der „Aktion Zukunft+“ im Gesellschaftsvertrag, um deren Umsetzung, dabei insbesondere den Verkauf der „Zukunftsaktie“, zu ermöglichen; Formulierung nach Vorgabe Sachgebiet Energie und Klimaschutz Landkreis München.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Harmonisierung mit dem über die ersten Jahre hinweg aufgebauten und von den Gremien bestätigten Leistungsspektrum der Gesellschaft.
Klarstellung im Zusammenhang mit den Betrauungsakten der Landkreise zu DAWI-Leistungen sowie Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Harmonisierung mit dem über die ersten Jahre hinweg aufgebauten und von den Gremien bestätigten Leistungsspektrum der Gesellschaft.
Die Regelung des § 14 Abs. 3 lit. c) der Satzung sieht vor, dass die Gewährung der Alleinvertretungsbefugnis für Geschäftsführer und/ oder die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fällt. Durch die Streichung soll diese Zuordnung bestätigt werden.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Flexibilisierung im Rahmen der Ermöglichung von Video-Sitzungen der Gesellschafterversammlung.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Flexibilisierung im Rahmen der Ermöglichung von Video-Sitzungen der Gesellschafterversammlung.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Angleichung zwischen den Vorgaben zur Einberufung der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzung, sowie Streichung Doppelung bzgl. Einladungen auf elektronischem Wege. Die Ergänzung in Satz 4 ist eine Folgeänderung aufgrund der Möglichkeit der Durchführung der Gesellschafterversammlung als Video-Sitzung.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Klarstellung des Stimmrechtsausschlusses nach § 47 Abs. 4 GmbHG für den Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrates (§ 10 Abs. 1 lit. b) Alt. 2) und zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung zu diesem Beschlussgegenstand.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Flexibilisierung im Rahmen der Ermöglichung von Video-Sitzungen der Gesellschafterversammlung.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Umsetzung des Wunsches des Aufsichtsrates im Rahmen der Beratung des Aufsichtsrates vom 04.02.2021, den Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates im Wege eines Umlaufbeschlusses durchzuführen.
Anpassung im Nachgang zum Ergebnis der Kommunalwahl 2020.
Anpassung redaktioneller Art.
Anpassung im Nachgang zum Ergebnis der Kommunalwahl 2020.
Anpassung redaktioneller Art.
Gesellschaftsrechtliche Optimierung durch die beratende Kanzlei: Löschung, da nicht mehr relevant.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Ermöglichung der Entsendung eines Stellvertreters im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates.
Folgeänderung durch die beratende Kanzlei zur Information des Stellvertreters im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates.
Folgeänderung durch die beratende Kanzlei zur Dauer der Bestellung der benannten Stellvertreter.
Anpassung des Verweises aufgrund vorgenommener Ergänzungen.
Wunsch des Aufsichtsrates aus der 11. AR-Sitzung am 09.10.2020: Aufnahme Regelung bzgl. Entschädigung der Aufsichtsräte sowie Fahrtkostenerstattung.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zum Umsetzung des Wunsches des Aufsichtsrates in der Beratung des Aufsichtsrates vom 04.02.2021.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Flexibilisierung im Rahmen der Ermöglichung von Video-Sitzungen der Sitzungen des Aufsichtsrates.
Optimierung durch die beratende Kanzlei zur Angleichung zwischen den Vorgaben zur Einberufung der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzung.
Optimierung von der beratenden Kanzlei: Regelung zur Entlastung des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie klare Regelung zur Fassung von Umlaufbeschlüssen des Aufsichtsrates zur zeitnahen Schaffung von Rechtssicherheit. Zur Absicherung der Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrates in dringlichen Fällen wurde eine Ausnahme zur Widerspruchslösung aufgenommen.
Optimierung der beratenden Kanzlei zur Flexibilisierung im Rahmen der Ermöglichung von Video-Sitzungen des Aufsichtsrates.
Gesellschaftsrechtliche Optimierung der beratenden Kanzlei inklusive Ausbesserung eines inhaltlichen Fehlers sowie Folgeänderung für den Fall der Verhinderung.
Optimierung durch die beratende Kanzlei auf Vorgabe des Wirtschaftsprüfers der Energieagentur: Angleichung an die Vorgaben des Art. 82 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LKrO i.V.m. § 53 HGrG.
Optimierung durch die beratende Kanzlei auf Vorgabe des Wirtschaftsprüfers der Energieagentur: Regelung bezüglich des Ausgleichs des Jahresfehlbetrages sowie Angleichung an die Vorgaben des § 55 Abs. 1 Nr. 1., 5. AO.